

Gemeinde Bestensee

- Der Bürgermeister -



Allgemeine Bekanntmachung zur Wahl eines Kitaausschusses

Gemäß § 7 des Kindertagesstättengesetzes Brandenburg (KitaG) ist in jeder Kindertagesstätte ein Kindertagesstätten-Ausschuss zu bilden. Dieser besteht aus einem Vertreter des Trägers, einem Elternvertreter sowie einem Vertreter aus dem Kreis der Beschäftigten. Der Kindertagesstätten-Ausschuss berät den Träger insbesondere über die pädagogische Konzeption und hinsichtlich bedarfsgerechter Öffnungszeiten. Die Finanzhoheit des Trägers, seine personalrechtliche Zuständigkeit und seine Selbstständigkeit in Zielsetzung und Durchführung der Aufgaben bleiben hiervon unberührt.

Im Ergebnis der vorangegangenen Bekanntmachung zur Wahl einer Elternvertretung wurde bis zum 03.03.2017 lediglich ein Wahlvorschlag im Hauptamt der Gemeinde Bestensee eingereicht. Somit ist ein ordentlicher Wahlvorgang obsolet.

Als Elternvertreter für den Hort Bestensee wurde Herr Guido Altmann vorgeschlagen.

Sollte bis zum 31.03.2017 im Hauptamt der Gemeinde Bestensee kein begründeter Widerspruch gegen diesen Wahlvorschlag eingehen, gilt Herr Altmann als gewählt.

i.A. Hinzpeter
Hauptamtsleiterin

Gemeinde Bestensee

Eichhornstraße 4-5
15741 Bestensee

Telefon (033763) 998-0
Telefax (033763) 63489